

44. BImSchV*

Verschärfte Grenzwerte für
Feuerungsanlagen ab dem
1. Januar 2025.

Jetzt handeln!



So erreichen Sie uns:

eNeG Vertriebs- und
Servicegesellschaft mbH
Försterweg 144-146
22525 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:

Torsten Schütt
Geschäftsführer
Telefon: +49(0)40 54 77 67-12
E-Mail: t.schuett@eneg.de

Die 44. Verordnung (BImSchV) zum Bundes- Immissionsschutzgesetz stellt die Industrie erneut vor große Herausforderungen:

Ab dem 01.01.2025 gelten verschärfte Emissionsgrenzwerte für Neu- und Bestandsanlagen zur Wärmeerzeugung.

Ist Ihre Anlage betroffen?

Die neue Verordnung gilt für genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen mit einer Feuerungsleistung von 1 bis 50 MW. Dies betrifft sowohl bis zum 19.12.2018 in Betrieb genommene Bestandsanlagen als auch Neuanlagen, die ab dem 20.12.2018 in Betrieb genommen wurden. Nach aktuellem Stand wird es keine Übergangsfrist geben, es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Was sollten Sie jetzt tun?

Sprechen Sie mit unseren Experten und lassen Sie überprüfen, ob Ihre Bestandsanlage schon jetzt die ab Januar 2025 geltenden Emissionsgrenzwerte einhält. Falls nicht, finden wir die technisch und wirtschaftlich beste Lösung für Sie.

Gut zu wissen: Sie müssen Ihren Brenner nicht zwingend austauschen – womöglich können Sie auch durch die Optimierung Ihrer Anlage viel erreichen.

Zeit für eine unabhängige Beratung:

Nehmen Sie jetzt Kontakt mit uns auf und bauen Sie bei der Umsetzung der Energiewende auf eNeG Expertise. Wir stellen uns gern Ihren Anforderungen!



Energie | Technik + Automation

*Bundes-Immissionsschutzverordnung - weitere Informationen erhalten Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_44/BJNR080410019.html